

## Übersicht zu Wechseln der Prüfungsordnungsversionen

Studienanteil	Freiwilliger Wechsel (auf Antrag)	Pflichtmäßiger Wechsel	Dokumente zum PO-Wechsel	Weitere Aktualisierungen
Allgemeine Grundschuldidaktik (AGD)	./.	Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19	<a href="#">Meldebogen</a> & <a href="#">Ergänzungsformular</a>	Februar 2019: Änderung der Einbringungsmöglichkeiten in die Erste Staatsprüfung
Ästhetische Bildung (vorher: Ästhetische Erziehung)	./.	Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19	<a href="#">Meldebogen</a>	
Bildungswissenschaften	./.	Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19	Die Leistungen werden bei der Beantragung von Bescheinigungen automatisch umgerechnet.	
Biologie	./.	Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19	<a href="#">Meldebogen</a> & <a href="#">Ergänzungsformular</a>	März 2020: Änderungen des Pflichtmoduls „Diversität der Organismen: Pflanzen und Pilze“
Chemie	Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19 => Freiwilliger Wechsel bis zum 31.03.2023 auf Antrag	Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19 => Pflichtmäßiger Wechsel ab dem 01.04.2023 in die neue Ordnungsversion	<a href="#">Meldebogen</a>	September 2021: Änderung des Wahlpflichtbereichs sowie OC2 in L3.  Änderungen im Leistungskonto werden ZPL-seitig vorgenommen.
Deutsch	Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19 => Freiwilliger Wechsel bis zum 31.03.2023 auf Antrag	Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19 => Pflichtmäßiger Wechsel ab dem 01.04.2023 in die neue Ordnungsversion	<a href="#">Meldebogen</a> & Ergänzungsformular <a href="#">L1</a> <a href="#">L2/L5</a> <a href="#">L3</a>	
Englisch	./.	Alle Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19 <b>Wichtig:</b> Nach alter Ordnungsversion begonnene Module können nach der vorangegangenen Ordnung abgeschlossen werden.	<a href="#">Meldebogen</a> & Ergänzungsformular <a href="#">L1</a> <a href="#">L2/L5</a> <a href="#">L3</a>	

Studienanteil	Freiwilliger Wechsel (auf Antrag)	Pflichtmäßiger Wechsel	Dokumente zum PO-Wechsel	Weitere Aktualisierungen
Erdkunde	./.	Alle Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 19/20	<a href="#">Meldebogen</a>	
Evangelische Religion	Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19	./.	<a href="#">Antrag</a>  nur für L1: <a href="#">Ergänzungsformular</a>	
Französisch		Alle Studierenden mit Studienbeginn nach WiSe 15/16 (PO 2015)  Studierende mit Studienbeginn bis WiSe 15/16 (PO 2008): Alle Module, die vor dem WiSe 18/19 begonnen wurden, können noch nach der vorangegangenen Ordnung abgeschlossen werden.	Studierende mit Studienbeginn bis WiSe 15/16 (PO 2008): - <a href="#">Antrag</a> - <a href="#">Ergänzungsformular (L2)</a> - <a href="#">Ergänzungsformular (L3)</a>  Studierende mit Studienbeginn nach WiSe 15/16 (PO 2015): - <a href="#">Meldebogen</a> - <a href="#">Ergänzungsformular (L2)</a> - <a href="#">Ergänzungsformular (L3)</a>	
Geschichte	L2-/L5-Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 17/18  L3-Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 14/15	L3-Studierende mit Studienbeginn ab WiSe 14/15	<a href="#">Antrag und Anleitung zum Wechsel</a>	März 2018: Änderungen bezüglich der geforderten Teilnahmenachweise
Griechisch	./.	Alle Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19	<a href="#">Meldebogen</a> & <a href="#">Ergänzungsformular</a>	
Informatik	./.	Alle Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 19/20 wechseln in die neue Ordnungsversion.	<a href="#">Meldebogen</a>	
Islamische Religion	./.	Alle Studierende mit Studienbeginn vor SoSe 19	Leistungen wurden bereits nach neuer Ordnungsversion verbucht. => Bitte kontrollieren Sie noch einmal, dass die Verbuchungen korrekt erfolgt sind.	

Studienanteil	Freiwilliger Wechsel (auf Antrag)	Pflichtmäßiger Wechsel	Dokumente zum PO-Wechsel	Weitere Aktualisierungen
Italienisch		<p>Studierende mit Studienbeginn nach WiSe 15/16 (PO 2015)</p> <p>Studierende mit Studienbeginn bis WiSe 15/16 (PO 2008): Alle Module, die vor dem WiSe 18/19 begonnen wurden, können noch nach der vorangegangenen Ordnung abgeschlossen werden.</p>	<p>Studierende mit Studienbeginn bis WiSe 15/16 (PO 2008):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Antrag</a></li> <li>- <a href="#">Ergänzungsformular</a></li> </ul> <p>Studierende mit Studienbeginn nach WiSe 15/16 (PO 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Meldebogen</a></li> <li>- <a href="#">Ergänzungsformular</a></li> </ul>	
Katholische Religion	Studierende mit Studienbeginn vor SoSe 19 können bis zum 31.03.2025 nach der vorangegangenen Ordnungsversion weiterstudieren. Ein Wechsel in die neue Ordnungsversion ist auf Antrag möglich.	Studierende mit Studienbeginn vor SoSe 19 müssen ab dem 01.04.2025 in die neue Ordnungsversion wechseln, wenn nicht bereits alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht worden sind.	<a href="#">Antrag</a>	
Kunst	Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 19/20: freiwilliger Wechsel auf Antrag bis zum 31.12.2025	Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 19/20: Pflichtmäßiger Wechsel ab dem 01.01.2026	<a href="#">Antrag</a> & Ergänzungsf formular <a href="#">L1</a> <a href="#">L2/L5</a> <a href="#">L3</a>	
Latein	./.	Alle Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19	<a href="#">Meldebogen</a> & <a href="#">Ergänzungsformular</a>	

Studienanteil	Freiwilliger Wechsel (auf Antrag)	Pflichtmäßiger Wechsel	Dokumente zum PO-Wechsel	Weitere Aktualisierungen
Mathematik	L2-/L5-Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 19/20: freiwilliger Wechsel auf Antrag bis zum 30.03.2023	<p><b>L1-Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19:</b> Module, die vor dem WiSe 18/19 begonnen wurden, können innerhalb eines Jahres im Rahmen der vorhergehenden Ordnung abgeschlossen werden.</p> <p><b>L2/L5-Studierende: Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 19/20:</b> Pflichtmäßiger Wechsel ab dem 01.04.2023</p>	<p><a href="#">Meldebogen Mathematik L1</a></p> <p><a href="#">Meldebogen</a></p>	<p>Mai 2021: L3: Änderung der Einbringungsmöglichkeiten in die Erste Staatsprüfung</p> <p>September 2020: L2/L5: Änderung der Übergangsregelung, Änderung des Moduls LAG; beachten Sie bitte die <a href="#">untenstehenden Hinweise</a></p> <p>März 2020: L1: Änderung der Module L1M-G1 und L1M-V P</p>
Musik	Informationen zu etwaigen Wechseln der Prüfungsordnungen entnehmen Sie bitte der <a href="#">Webseite der HfMDK</a> .			
Philosophie	./.	Alle Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19	<p><a href="#">Meldebogen</a></p> <p>nur für bisherige Studierende der PO 2008: <a href="#">Ergänzungsformular</a></p>	
Physik	<p>L2-/L5-Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19 freiwilliger Wechsel auf Antrag bis einschließlich SoSe 2021</p> <p>L3-Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19: freiwilliger Wechsel auf Antrag bis zum 20.09.2025</p>	<p>L2/L5-Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19 Bitte beachten Sie <a href="#">dieses Informationsblatt</a>.</p> <p>L3-Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19 Pflichtmäßiger Wechsel ab dem 01.10.2025</p>	<p><a href="#">Antrag</a> &amp; <a href="#">Ergänzungsformular</a></p>	<p>März 2020: Änderung der Übergangsregelung für L3; in dieser Tabelle bereits berücksichtigt</p>

Studienanteil	Freiwilliger Wechsel (auf Antrag)	Pflichtmäßiger Wechsel	Dokumente zum PO-Wechsel	Weitere Aktualisierungen
Politik und Wirtschaft	./.	Alle Studierende mit Studienbeginn vor SoSe 19	<a href="#">Meldebogen</a>	Mai 2021: Streichung von Leistungsnachweisen, Ergänzung von Veranstaltungsbezügen bei geforderten Leistungen  Nötige Änderungen im Leistungskonto werden ZPL-seitig vorgenommen.
Sachunterricht	./.	Alle Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 18/19	<a href="#">Meldebogen</a> & <a href="#">Ergänzungsformular</a>	Februar 2019: Änderung der Einbringungsmöglichkeiten in die Erste Staatsprüfung
Sonderpädagogische Fachrichtungen (FOE)	./.	Alle Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 17/18	<a href="#">Meldebogen</a> & <a href="#">Ergänzungsformular</a>	
Spanisch		Studierende mit Studienbeginn nach WiSe 15/16 (PO 2015)  Studierende mit Studienbeginn bis WiSe 15/16 (PO 2008): Alle Module, die vor dem WiSe 18/19 begonnen wurden, können noch nach der vorangegangenen Ordnung abgeschlossen werden.	Studierende mit Studienbeginn bis WiSe 2015/16 (PO 2008): - <a href="#">Antrag</a> - <a href="#">Ergänzungsformular</a>  Studierende mit Studienbeginn nach WiSe 2015/16 (PO 2015): - <a href="#">Meldebogen</a> - <a href="#">Ergänzungsformular</a>	
Sport	L1-/L2-/L5-Studierende mit Studienbeginn bis WiSe 19/20: freiwilliger Wechsel auf Antrag bis einschließlich SoSe 23  L3-Studierende mit Studienbeginn bis WiSe 19/20: freiwilliger Wechsel auf Antrag bis einschließlich SoSe 24	Alle Studierende mit Studienbeginn ab WiSe 19/20  L1-/L2-/L5-Studierende: pflichtmäßiger Wechsel zum WiSe 23/24  L3-Studierende: pflichtmäßiger Wechsel zum WiSe 24/25	Die Übertragung der Leistungen aus der PO 2019 in die PO 2021 wird vom ZPL übernommen. Bitte überprüfen Sie nach erfolgter Umrechnung, ob alle Leistungen korrekt übernommen worden sind.	

## Hinweise zur Änderungsordnung Mathematik L2/L5

Eine Änderung des fachspezifischen Anhangs vom 29. Juni 2020 ist mit der Veröffentlichung am 08. September 2020 in Kraft getreten. U. a. wurde die Übergangsregelung der vorangehenden Version ersetzt (die vollständige Fassung der Änderung finden Sie [hier](#)).

Alle die ihr Studium im Fach vor dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben **gilt** entsprechend erneut **die Ordnung von 2011**, sofern kein Antrag auf Wechsel gestellt wird. In diesem Zuge werden auch die digitalen Leistungskonten wieder auf die alte Ordnung umgestellt werden, sobald die Umschreibung auf diese durch HRZ und SSC durchgeführt worden ist.

### Bei Antrag auf Wechsel in die neue Ordnung:

- Bitte reichen Sie alle Scheine ein, die Ihnen vorliegen.
- Für alle Studierenden der Ordnung von 2019 gilt für alle Prüfungsleistungen **verpflichtend** das elektronische Anmeldeverfahren. Eine Dokumentation von Leistungen auf Scheinen ist **nicht** mehr möglich.

### Bei Verbleib in der alten Ordnung:

Sobald Sie wieder für die Ordnung von 2011 eingeschrieben sind, sind Leistungen, die auf die Ordnung von 2019 umgerechnet und gemäß dieser verbucht werden, unter Umständen nicht mehr für Sie sichtbar. Speichern Sie sich daher frühzeitig einen Ausdruck der entsprechenden Leistungsübersicht im Fach.

Ihre vorhandenen Noten und Ergebnisse müssen wieder auf die vorherige Ordnung umgebucht werden. Das bedeutet:

- **für Leistungen, die Sie noch per Schein erbracht haben:** Was auf den Scheinen dokumentiert wurde, ist prüfungsrechtlich maßgeblich. Die Leistungen werden erneut verbucht werden (spätestens, wenn Sie uns die noch ausstehenden Scheine für Zwischenprüfung oder BOS einreichen). Sie müssen hierzu nichts Weiteres unternehmen.
- **für Leistungen, die in den letzten Semestern gemäß der Ordnung von 2019 erbracht und rein elektronisch verwaltet wurden:** Die betreffenden Leistungen müssen auf entsprechende Leistungen gemäß der vorherigen Ordnung umgerechnet und per Schein dokumentiert werden. Dies geschieht in Rücksprache mit der [Fachstudienberatung](#), an die Sie sich hierzu bitte wenden. Die dort ausgestellten Scheine können Sie wie auch vor der Einführung der elektronischen Prüfungsverwaltung zur Verbuchung beim ZPL einreichen. Bitte beachten Sie: Das Prüfungsamt kann Ihnen keine fachliche Auskunft erteilen, welche Noten sich aus der individuellen Historie von Leistungen ergeben.
- Alle Ihre künftigen Leistungen im Studienanteil Mathematik werden bis zum 30.03.2023 wieder auf Scheinen verwaltet. Sie können sich nicht elektronisch zu Prüfungen anmelden, die Meldeverfahren liegen bei den Prüfern.

### Allgemein ist zu beachten:

- Beratung zu Ordnungen und Übergangsregelungen findet am Fachbereich statt
- Für Auskünfte und/oder Korrekturen zum individuellen Leistungskonto wenden Sie sich an das ZPL